

471 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 verlängert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957, welche derzeit mit Ende 1970 befristet ist, bis zum 31. Dezember 1970 erstreckt werden. Damit soll auch im kommenden Jahr im Interesse der Bekämpfung von Preisauftriebendenzen die amtliche Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel, Rohstoffe, industriellen und gewerblichen Produkte aufrecht erhalten werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 verlängert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Dezember 1970

B ö r ö c z k y
Berichterstatter

N o v a k
Obmann